



Auskunft:

Lisa Albrecht

T +43 5574 511 25137

Zahl: GVLK-40-075/009-2019

Bregenz, am 22.10.2019

Öffentliche Bekanntmachung für Landwirte

Bewirtschaftersuche gemäß § 5 Abs. 8 des Grundverkehrsgesetzes (GVG), LGBl. Nr. 42/2004 idgF

Der Vorsitzende der Grundverkehrs-Landeskommission gibt gemäß § 5 Abs. 1 des GVG bekannt, dass Nicht-Landwirte beabsichtigen, nachfolgende landwirtschaftliche Grundstücke zu erwerben:

GST-NR/Widmung	285 und .455 – Freifläche-Landwirtschaft
Katastralgemeinde	Laterns
Größe	14.442 m ²
Lage	siehe Seite 2
Eigentümer	Anna Matt, Übersaxen und Josef Moosbrugger, Laterns
Art des Rechtsgeschäftes	Kauf

Sollten Sie als Landwirt bereit sein, diese Grundstücke zu einem ortsüblichen Preis **im Pachtwege zu bewirtschaften**, können Sie dies während der Bekanntmachungsfrist dem Vorsitzenden der Grundverkehrs-Landeskommission, Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, schriftlich mitteilen. Bitte geben Sie auch den konkreten Betrag an, welchen Sie bereit wären, **für diese Pachtung** zu bezahlen.

In der Mitteilung haben Sie nachzuweisen, dass Sie zum Rechtserwerb in der Lage sind und Ihr landwirtschaftlicher Betrieb mit Pachtflächen aufstockungsbedürftig ist. Der Mitteilung haben Sie Folgendes beizulegen:

- Kopie des aktuellen Mehrfachantrages der Agrarmarkt Austria Ihres Betriebes, sowie ausführliche Angaben über die Betriebsgröße und Betriebsausstattung
- Vorlage einer aktuellen Tierliste des gesamten Viehbestandes
- Nähere Begründung, weshalb diese Grundstücke geeignet wären, Ihren landwirtschaftlichen Betrieb damit aufzustocken
- Bankbestätigung in der Höhe des verbindlichen Pachtangebotes

Jene Landwirte, die ihr Interesse der Grundverkehrs-Landeskommission mitgeteilt haben, können nach Abschluss des Grundverkehrsverfahrens mit den Eigentümern selbst Kontakt aufnehmen.

Als interessierter Landwirt haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Den Eigentümern ist es überlassen, ob oder mit welchem Landwirt er das Rechtsgeschäft abschließt.

Der Vorsitzende
gez. Dr. Klaus Nigsch



Grundverkehrs-Landeskommission Vorarlberg Geschäftsstelle

Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich

Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz | www.vorarlberg.at | DVR 0058751

landwirtschaft@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 925195

an der Amtstafel angeschlagen am: 25.10.2019

von der Amtstafel abgenommen am:

Ergeht an:

Gemeinde Laterns
Herrn Bgm. Ing. Heinz Ludescher
Laternserstraße 6
6830 Laterns

mit dem Ersuchen im Sinne des § 5 Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes

- umgehend diese Bekanntmachung einen Monat an der Amtstafel anzuschlagen;
- das Datum des Anschlages und die Abnahme sind auf der Bekanntmachung anzumerken;
- nach Ablauf der einmonatigen Frist ist die Bekanntmachung der Grundverkehrs-Landeskommission zurückzusenden.

Es wird zweckmäßig sein, dass der Bürgermeister auch die übrigen Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission über die Bekanntmachung informiert. Diese können allenfalls weitere interessierte Landwirte verständigen.

